



Stadtparlament: Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage Stefan Rosenblum, Martin Würmli: Silvester in der Stadt St.Gallen;
Beantwortung**

Am 14. Januar 2010 reichten Stefan Rosenblum und Martin Würmli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Silvester in der Stadt St.Gallen“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Jährlich feiern tausende von Personen die Silvesternacht in der Innenstadt von St.Gallen. Besonders beliebter Aufenthaltsort ist dabei bei Einheimischen und Gästen der Klosterplatz¹ mit seinen historischen Gebäuden. So versammelten sich auch im vergangenen Jahr 2009 gegen Mitternacht rund 2'000 Personen auf dem Klosterplatz, um den Jahreswechsel gemeinsam zu feiern. Im Gegensatz zu den Vorjahren verlief die Nacht jedoch überaus unruhig, und es wurden trotz den auf allen Zugängen zum Platz aufgestellten Hinweistafeln, kein Feuerwerk auf dem Klosterplatz zu zünden, erhebliche Mengen von Feuerwerksartikeln abgebrannt.²

¹ Der Klosterplatz befindet sich im zivilrechtlichen Eigentum des Kantons St.Gallen.

² Art. 11 des Immissionsschutzreglements vom 21. September 2004 (sRS 751.1) besagt, dass anlässlich der Feiern zum Bundesfeiertag und in der Nacht von Silvester auf Neujahr das Abbrennen von knallendem Feuerwerk, Geschützen, Mörsern, Böllern und dergleichen gestattet ist. In der übrigen Zeit sind derartige Handlungen nur ausnahmsweise bei besonderen Anlässen zulässig und bedürfen der Bewilligung der zuständigen Amtsstelle.



1 Silvesterfeiern in der Innenstadt St.Gallen - Zunahme der negativen Auswirkungen der Silvesterfeiern auf dem Klosterplatz?

Die Ereignisse des vergangenen Silvesters sind nicht isoliert, sondern im Kontext der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung und den mit der allgemein intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums verbundenen Problemfeldern zu betrachten. Die Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen unterschiedlichster Art ist Teil eines urbanen Angebots. St.Gallen ist eine weltoffene, lebensfrohe Stadt, in der es wie bis anhin möglich sein soll, Silvester und andere Feierlichkeiten im öffentlichen Raum zu begehen. Der Stadtrat hat sich gleichzeitig - losgelöst von einzelnen spezifischen Festivitäten - zum Ziel gesetzt, öffentliche Räume auf hohem Niveau sauberer, und für alle sicherer und generell attraktiver zu machen.³

2 Städtisches Feuerwerk anlässlich Silvester und 1. August

In zahlreichen Gemeinden in der Umgebung der Stadt St.Gallen werden bei verschiedenen Anlässen wie Seenachtsfesten, Nationalfeiertag und Jahreswechsel öffentliche Feuerwerke veranstaltet. Die Stadt St.Gallen würde durch ein eigenes Feuerwerk kein neues oder aussergewöhnliches, nicht schon andernorts bestehendes Angebot schaffen, welches die Standortattraktivität erhöhen könnte. Zudem wäre mit hohen Kosten zu rechnen. Auch würden durch ein städtisches Feuerwerk Private nicht vom Abbrennen von Feuerwerksartikeln in der Stadt abgehalten. Hinzu kommt, dass auf Stadtgebiet zentral kein geeigneter Platz vorhanden ist, um ein für möglichst viele Zuschauer attraktives Feuerwerk in angemessenem Rahmen und ohne Sicherheitsrisiken für Personen, Tiere und Gebäude zu veranstalten. Unter diesen Aspekten kann der Stadtrat das Abbrennen eines offiziellen Feuerwerkes anlässlich des 1. Augustes oder in der Silvesternacht nicht unterstützen.

3 Künftiges Vorgehen der Behörden im Zusammenhang mit Feierlichkeiten an Silvester und Nationalfeiertag

Das vermehrte Abbrennen von Feuerwerk an Silvester und am 1. August wurde nicht nur in der Stadt St.Gallen, sondern auch in anderen Schweizer Städten festgestellt. In den nächsten Jahren ist nicht mit einem Rückgang zu rechnen. Selbst wenn die Stadt ein offizielles

³ Vgl. hierzu Vorlage Nr. 1475 vom 16. Februar 2010 zum Themenbereich „Öffentlicher Raum - Grundsätze und Massnahmen“.



Silvesterfeuerwerk lancieren würde, wäre kaum eine Reduktion von privatem Abbrennen von Feuerwerk zu verzeichnen, wie die Erfahrungen anderer Städte zeigen. Der Stadtrat will eine Silvesterfeier auf dem Klosterhof grundsätzlich nicht verbieten. Zudem tolerieren die Eigentümer des Planes die Nutzung für die Silvesterfeier. Es ist jedoch unbedingt an die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person zu appellieren. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Klosterplatz auch künftig nicht zulässig und muss in den umliegenden Altstadtgassen auf ein Minimum reduziert werden. Im Vorfeld des nächsten Silvesters wird deshalb die Bevölkerung verstärkt über das Feuerwerkverbot auf dem Klosterhof orientiert und für die grossen Gefahren für Menschen auf diesem engen Raum sowie für die Gebäude, insbesondere für die historisch und kulturell bedeutsamen Objekte des Stiftsbezirkes, sensibilisiert. In Zukunft sollen zudem die Feuerwerks-Verbotstafeln bei den Zugängen zum Klosterplatz besser sichtbar sein.

Den Jahresübergang mit einem „öffentlichen countdown“ anzuzählen wird sodann nach Auffassung des Stadtrats der Würde und der historischen Bedeutung des Klosterplatzes nicht gerecht. Vielmehr ist es dem Anlass und der Umgebung angemessen, den Jahreswechsel mit Glockenschlägen der nahe gelegenen Kirchen anzukündigen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 14. Januar 2010

